



Informationsschreiben

04.03.2021

Impfangebot ab dem 8. März 2021

Mit dem Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 vom 1. März 2020 sind Personen, die in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege tätig sind, nunmehr im Rahmen der zweiten Stufe ab dem 8. März 2021 impfberechtigt.

Alle in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen regelmäßig tätigen Personen, also neben den pädagogischen Kräften und Kindertagespflegepersonen beispielsweise auch Integrationshelferinnen und Integrationshelfer, Kita-Helferinnen und Kita-Helfer oder Reinigungskräfte dürfen sich impfen lassen. Die Art des Beschäftigungsverhältnisses (Anstellung oder beauftragter Dienstleister, Auszubildende etc.) ist für den Impfanspruch unerheblich. Für die Zuordnung zu einem Impfzentrum gilt das Dienstortprinzip.

Den Kreisen und kreisfreien Städten wird der Impfstoff der Firma AstraZeneca zur Verfügung gestellt. Personen ab 65 Jahren haben einen Anspruch auf eine Impfung mit mRNA-Impfstoff.

Alle Impfungen sollen sowohl in den Impfstellen der Impfzentren als auch über mobile Teams in den Einrichtungen selbst stattfinden. Für Impfungen mit mRNA-Impfstoff ist dies nur möglich, wenn ausreichend Personen der genannten Personengruppe ab 65 Jahren geimpft werden können.

Die Organisation der Impfungen obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten. Sie werden entsprechende Informationen von diesen erhalten.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Impftermin unbedingt auch die Arbeitgeberbescheinigung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/arbeitgeberbescheinigung_schutzimpfung.pdf.

Die Bestätigung ist vom Träger der Kindertageseinrichtung bzw. bei Kindertagespflegepersonen vom Jugendamt oder der beauftragten Fachberatungsstelle auszufüllen.

Eine Zweitimpfung mit dem Impfstoff von AstraZeneca soll nach 12 Wochen erfolgen. Die Zweitverimpfung und deren Terminierung sollen entsprechend angepasst organisiert werden.

Alle Informationen zur Corona-Pandemie und zum Thema Impfen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (www.mags.nrw).

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**